

## Verwandtschaftsregelungen Lehrberuf Chemieverfahrenstechnik

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, BGBl. Nr. 268/1975, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. .../20.. wird wie folgt geändert:

1. *Die Bestimmungen betreffend den Lehrberuf Chemieverfahrenstechnik und die bezug habenden Regelungen in den verwandten Lehrberufen treten mit 31. Mai 2018 außer Kraft. In bestehende Lehrverhältnisse wird dadurch nicht eingegriffen.*
2. *In der Anlage 1 werden entsprechend der alphabetischen Reihenfolge die nachfolgenden Bestimmungen betreffend den Lehrberuf „Chemieverfahrenstechnik“ samt Lehrzeit und Verwandtschaftsregelungen eingefügt:*

Lehrberuf	Lehrzeit in Jahren	Verwandter Lehrberuf	Anrechnung der Lehrzeit auf den verwandten Lehrberuf	
			Lehrjahr	Ausmaß
Chemieverfahrenstechnik	3,5	Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau		
		- Abfall	1.	voll
		- Abwasser	1.	voll
		Gerberei	1.	voll
		Labortechnik	1. 2.	voll voll
		Papiertechnik	1.	voll
		Prozesstechnik	1.	voll
		Pharmatechnologie	1. 2.	voll voll
		Schädlingsbekämpfer/in	1.	voll
Textilchemie	1.	voll		

3. *Bei den Bestimmungen betreffend die Lehrberufe Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau - Abfall- Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau - Abwasser, Gerberei, Papiertechnik, Prozesstechnik, Schädlingsbekämpfer/in und Textilchemie wird eine Anrechnung der in diesen Lehrberufen absolvierten Lehrzeit auf die Lehrzeit des Lehrberufes Chemieverfahrenstechnik jeweils im vollen Ausmaß des 1. Lehrjahres festgelegt.*
4. *Bei den Bestimmungen betreffend die Lehrberufe Labortechnik und Pharmatechnologie wird eine Anrechnung der in diesen Lehrberufen absolvierten Lehrzeit auf die Lehrzeit des Lehrberufes Chemieverfahrenstechnik jeweils im vollen Ausmaß des 1. und 2. Lehrjahres festgelegt.*
5. *Die Bestimmungen der Ziffern 2 bis 4 treten mit 1. Juni 2018 in Kraft.*